

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am xx.xx.2024**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Aufklärung zu den neuen RSV-Impfungen für Säuglinge**
BVV-Beschluss Nr. 622/VI vom 17.07.2024
Drucksache Nr. 0873/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:**
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** Wählen Sie ein Element aus.
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:**

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 622/VI vom 17.07.2024
Aufklärung zu den neuen RSV-Impfungen für Säuglingen
Drucksachen-Nr. 0873/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.07.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, nach öffentlicher Bekanntmachung der STIKO Möglichkeiten zu eruieren, die Bevölkerung schwerpunktmäßig über die neuen Impfstoffe gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) aufzuklären. Mögliche Schwerpunkte sind z.B. Pflegeeinrichtungen und gynäkologische Praxen.“

Hierzu wird berichtet:

Grundsätzlich beraten die Fachabteilungen des Gesundheitsamtes, die jeweiligen Bevölkerungsgruppen, je nach Auftrag, zu notwendigen oder anstehenden Impfungen nach STIKO - Empfehlungen. Ebenfalls tun dies die Beschäftigten bei Begehungen von Einrichtungen für Kinder oder Senioren.

Dabei werden keine expliziten Schwerpunkte gesetzt, sondern unter Betrachtung des jeweiligen Immunstatus individuell beraten. Hierbei nimmt das Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf seinen Auftrag der Aufklärung über bevölkerungsbezogenen Gesundheitsschutz wahr.

Mit Datum vom 27.06.2024 hat die STIKO die Empfehlung zur spezifischen Prophylaxe von RSV-Erkrankungen mit Nirsevimab®(Beyfortus) bei Neugeborenen und Säuglingen in ihrer 1. RSV-Saison 3 beschlossen und wissenschaftlich begründet.

Die STIKO empfiehlt allen Neugeborenen und Säuglingen eine RSV-Prophylaxe mit dem monoklonalen Antikörper Nirsevimab®(Beyfortus) als Einmaldosis vor bzw. in ihrer 1. RSV-Saison. Säuglinge, die zwischen April und September geboren sind, sollen Nirsevimab®(Beyfortus) möglichst im Herbst vor Beginn ihrer 1. RSV-Saison erhalten. Neugeborene, die während der RSV-Saison (üblicherweise zwischen Oktober und März) geboren werden, sollen Nirsevimab®(Beyfortus) möglichst rasch nach der Geburt bekommen. Neugeborene und Säuglinge sind in ihren ersten 6 Lebensmonaten besonders gefährdet, schwer an RSV zu erkranken. RSV-Infektionen sind die häufigste Ursache für Krankenhauseinweisungen von Säuglingen in Deutschland.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat mit diesen kleinsten Bürger:innen recht wenig Kontakt. Gelegentlich müssen, bei im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gemeldeten, unversicherte Kinder ohne pädiatrische Anbindung, grundimmunsiert werden. Dann käme nach STIKO - Empfehlung auch unter Umständen eine RSV-Prophylaxe mit dem monoklonalen Antikörper Nirsevimab®(Beyfortus) in Frage.

Allerdings muss bemerkt werden, dass es lange keine Abrechnungsmodalitäten für diese passive Immunisierung gab, da es sich nicht um einen (klassischen) Impfstoff handelt. Hierzu wurde nun eine Rechtsverordnung verabredet, die die Behandlung mit Nirsevimab®(Beyfortus) in den Kassenleistungskatalog zum Herbst 2024 regelt. In den Kliniken soll die Regelung der neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) greifen. Offen sind noch zusätzliche Vergütungen der Kassenärzte.

Mit Datum vom 08.08.2024 hat die STIKO die Empfehlung für eine Standardimpfung gegen Erkrankungen durch Respiratorische Synzytial-Viren (RSV) für Personen ≥ 75 Jahre sowie zur Indikationsimpfung von Personen im Alter von 60 bis 74 Jahren mit Risikofaktoren 3 beschlossen und wissenschaftlich begründet. Die STIKO empfiehlt allen Personen ≥ 75 Jahre eine einmalige Impfung gegen RSV. Außerdem wird Personen im Alter von 60 bis 74 Jahren, die eine schwere Form einer Grunderkrankung haben und/oder die in einer Einrichtung der Pflege leben, eine einmalige RSV-Impfung empfohlen. Zu den Grunderkrankungen gehören u. a. schwere Formen chronischer Erkrankungen der Atmungsorgane, Nieren oder des Herz-Kreislauf-Systems. Die RSV-Impfung sollte möglichst im September/Anfang Oktober erfolgen, um bereits in der darauffolgenden RSV-Saison (Oktober-März) einen bestmöglichen Schutz zu bieten.

Diese Risikogruppe ist in der Regel in der Behandlung durch einen Hausarzt; dies gilt ebenfalls für Bewohner:innen in Senioreneinrichtungen. Bei dieser Personengruppe entscheidet der Hausarzt ob und in wie weit eine passive Immunisierung notwendig und medizinisch möglich ist.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet umfangreiche Aufklärungs- und Informationsmaterialien, auf die das Gesundheitsamt hinweist.

- Themenseite zur RSV-Prophylaxe für alle Neugeborenen und Säuglinge: Die Seite bündelt alle wichtigen Infos zu Ansteckung, Krankheitsverlauf und Prophylaxe, gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen und bietet Links zu weiterführenden Infos. Außerdem stehen dort ein Merkblatt, das alle wichtigen Infos zusammenfasst, und der Flyer zum Download bereit.

<https://www.impfen-info.de/impfempfehlungen/fuer-kinder-0-12-jahre/rsv-prophylaxe/>

- Themenseite zur RSV-Impfung für Menschen ab 60 bzw. 75 Jahren: Eine weitere Themenseite auf unserem Internetportal informiert über die Erkrankung an RSV und die RSV-Impfung für alle Menschen ab dem Alter von

75 Jahren sowie für Menschen ab 60 Jahren, die unter bestimmten schweren Vorerkrankungen leiden oder in Pflegeeinrichtungen leben.

<https://www.impfen-info.de/impfempfehlungen/fuer-erwachsene/rsv/>

Außerdem in Kürze verfügbar:

- Flyer zur RSV-Impfung für Menschen ab 60 bzw. 75 Jahren den Sie kostenlos bestellen oder herunterladen können, sowie ein Merkblatt zum Download. <https://www.impfen-info.de/impfempfehlungen/fuer-erwachsene/rsv/>

- RSV-Prophylaxe- und Impf-Check: Mit dem interaktiven Online Tool erhalten Nutzerinnen und Nutzer nach wenigen Klicks eine persönliche Impfempfehlung. <https://www.impfen-info.de/impfchecks/>

- Erregersteckbrief RSV (derzeit in Überarbeitung): Infos für die Allgemeinbevölkerung zu Ansteckung, Krankheitsverlauf und Schutz sind auf unserem Internetportal zu finden und stehen auch als PDF-Datei zum Download zur Verfügung. Bei Bedarf können Sie das Merkblatt ausdrucken, mit Ihrem Stempel versehen und für die Beratung nutzen.

<https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/rsv/>

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin